

DE

C3.Protocol 31 - public health (2001-2006)/TT

BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES
Nr. 19/2003

vom 31 Januar 2003

**zur Änderung des Protokolls 31 (über die Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen
außerhalb der vier Freiheiten) des EWR-Abkommens**

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS -

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, nachstehend "Abkommen" genannt, insbesondere auf Artikel 86 und 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Protokoll 31 des Abkommens wurde durch den Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 100/2001 vom 13. Juli 2001¹ geändert.
- (2) Es ist angezeigt, die Zusammenarbeit der Vertragsparteien auf den Beschluss Nr. 1786/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2002 über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2003-2008)² auszuweiten.
- (3) Mit dem Beschluss Nr. 1786/2002/EG werden die Beschlüsse Nr. 645/96/EG³, 646/96/EG⁴, 647/96/EG⁵, 102/97/EG⁶, 1400/97/EG⁷, 372/1999/EG⁸, 1295/1999/EG⁹ und 1296/1999/EG¹⁰ des Europäischen Parlaments und des Rates, die Bestandteil des Abkommens sind, mit Wirkung vom 31. Dezember 2002 aufgehoben, so dass die letztgenannten Richtlinien im Rahmen des Abkommens aufzuheben sind.
- (4) Protokoll 31 des Abkommens sollte daher geändert werden, um diese erweiterte Zusammenarbeit ab dem 1. Januar 2003 zu ermöglichen -

BESCHLIESST:

Artikel 1

Artikel 16 des Protokolls 31 des Abkommens wird wie folgt geändert:

¹ Abl. L 251, 20.9.2001, s. 27.

² Abl. L 271 vom 9.10.2002, S. 1

³ Abl. L 95 vom 16.4.1996, S. 1.

⁴ Abl. L 95 vom 16.4.1996, S. 9.

⁵ Abl. L 95 vom 16.4.1996, S. 16.

⁶ Abl. L 19 vom 22.1.1997, S. 25.

⁷ Abl. L 193 vom 22.7.1997, S. 1.

⁸ Abl. L 46 vom 20.2.1999, S. 1.

⁹ Abl. L 155 vom 22.6.1999, S. 1.

¹⁰ Abl. L 155 vom 22.6.1999, S. 7.

1. Die ersten acht Gedankenstriche unter Absatz 1 werden gestrichen.

2. Unter Absatz 1 wird folgender Gedankenstrich angefügt.

"- **32002 D 1786:** Beschluss Nr. 1786/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2002 über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2003-2008) (ABl. L 271 vom 9.10.2002, S. 1)."

3. Absatz 2 wird gestrichen.

4. Absatz 3 wird zu Absatz 2, und Absatz 4 wird zu Absatz 3.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am 1. Februar 2003 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuss alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens vorliegen*.

Er gilt ab dem 1. Januar 2003.

Artikel 3

Dieser Beschluss wird im EWR-Abschnitt und in der EWR-Beilage des *Amtsblattes der Europäischen Union* veröffentlicht.

Brüssel, den 31. Januar 2003

*Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuss
Der Vorsitzende*

P. Westerlund

*Die Sekretäre
des Gemeinsamen EWR-Ausschusses*

P.K. Mannes

M. Brinkmann

* Ein Bestehen verfassungsrechtlicher Anforderungen wurde nicht mitgeteilt.